

**Projekt Krankenwohnung für wohnungs- bzw. obdachlose Menschen –
Entfristung und Zuschusserhöhung**

19. Stadtbezirk – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10885

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Krankenwohnung für wohnungs- und obdachlose Menschen• Projektentfristung, dauerhafte Projektförderung und Zuschusserhöhung ab dem Haushaltsjahr 2024
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Darstellung der Entwicklung der Krankenwohnung für wohnungs- und obdachlose Menschen und Begründung der Notwendigkeit der Projektförderung sowie der Entfristung• Darstellung der benötigten Zuschussmittel ab dem Haushaltsjahr 2024
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zur beantragten Projektförderung und Entfristung des Projektes
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Haus an der Waakirchner Straße• Menschen ohne Krankenversicherungsschutz• Menschen mit Pflegebedarf• Gesundheitliche Versorgung wohnungs- bzw. obdachloser Menschen• Entlassmanagement
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">• 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln• Waakirchner Straße 30, 81379 München

Projekt Krankenwohnung für wohnungs- bzw. obdachlose Menschen – Entfristung und Zuschusserhöhung

19. Stadtbezirk – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10885

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Projekt „Krankenwohnung für wohnungslose bzw. obdachlose Menschen“ in der Trägerschaft des Katholischen Männerfürsorgevereins München e. V. (KMFV) ist ein ambulantes Wohn- und Betreuungsangebot für wohnungs- bzw. obdachlose Menschen zur Nach- bzw. Weiterbehandlung nach Krankenhausaufenthalten. Zielgruppe sind Personen, die nicht in eine Unterkunft oder eine anderweitige Wohnmöglichkeit entlassen werden können und zur Genesung ein Obdach mit pflegerischen und sozialpädagogischen Unterstützungsleistungen benötigen.

Die Krankenwohnung eröffnete als Pilotprojekt im Jahr 2021 und wird bis Mitte 2024 durch Projektmittel des Erzbistums München und Freising anteilig gefördert. Zudem erhielt das Projekt in den Jahren 2022 und 2023 eine anteilige Bezuschussung zu den Miet- und Nebenkosten durch die Landeshauptstadt München (LHM). Mittlerweile hat sich die Einrichtung, die vier Betten bereitstellen kann, sehr gut etabliert. Die Auslastung ist sehr gut, so dass die Nachfragen bei Weitem nicht bedient werden können.

Das Projekt soll nun entfristet werden und – aufgrund des Wegfalls der Finanzierung durch das Erzbistum – eine Zuschusserhöhung ab dem Haushaltsjahr 2024 erhalten.

Das im Rahmen des Forschungsprojektes der Katholischen Stiftungshochschule (KSH) München und des KMFV „Neue Wege in der Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung wohnungsloser Menschen“ initiierte Projekt wird zudem wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Mit ersten Ergebnissen der Evaluierung ist im Mai 2024 zu rechnen.

1 Anlass und Problemstellung

Nach wie vor stellt die Unterbringung und Versorgung von wohnungslosen bzw. obdachlosen Menschen mit medizinischem Versorgungs- und Pflegebedarf eine große Hürde für die LHM dar. Im Zuständigkeitsbereich der ordnungsrechtlichen Unterbringung, der Altenhilfe, der Behindertenhilfe sowie der Kliniken im Rahmen des Entlassmanagements werden Versorgungslücken deutlich.

Besonders problematisch wird die Lage zudem, wenn Sozialleistungs- und Krankenversicherungsansprüche ungeklärt bzw. nicht bestehend sind. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 21.11.2019 und der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16539) wurde der Bedarf – insbesondere im Bereich Übernachtungsschutz – für ein gesondertes Angebot, in dem kranke obdachlose Menschen auch tagsüber bleiben können, benannt und die Einbringung eines Konzeptes beauftragt. Ebenso wurde mit Beschluss des Sozialausschusses vom 29.09.2022 und der Vollversammlung vom 05.10.2022 zum Gesamtplan IV (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06560) die Entwicklung eines Vorschlags zur Schließung der Versorgungslücke bei der Unterbringung und Versorgung von wohnungslosen und geflüchteten Menschen mit Pflegebedarf beschlossen. Mit dem Projekt Krankenwohnung wird versucht, diese Lücken zu schließen und eine adäquate Anschlussunterbringung sicherzustellen.

1.1 Aufgabenklassifizierung

Die Unterbringung von wohnungslosen Menschen ist eine Pflichtaufgabe nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG). Bei der Betreuung handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Kommune im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO). Beiden Aufgaben kommt die LHM im Rahmen der Förderung von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nach. Die Bereitstellung niederschwelliger Unterstützungsformen für nicht leistungsberechtigte Personengruppen stellt eine freiwillige Leistung dar. Das bisher befristet geförderte Projekt soll nun dauerhaft fortgeführt und gefördert werden, da es für die Versorgung von Menschen mit (medizinischem) Pflegebedarf unverzichtbar geworden ist. Eine menschenwürdige Versorgung von kranken, obdachlosen Menschen und die langfristige Vermeidung kostenintensiverer Krankenhausbehandlungen stellt eine bürgernahe Leistung dar.

1.2 Auslöser für den Bedarf

Das Projekt wird seit 01.03.2021 über eine Anschubfinanzierung durch die Antoniusstiftung des Erzbischöflichen Ordinariats München und Freising finanziert. Die Finanzierung der Stiftung ist jedoch abschmelzend und endet Mitte 2024. Da eine vollständige Finanzierung des Projektes bereits von Beginn an nicht gesichert war, erhielt der Träger KMFV für das Projekt Krankenwohnung zur Deckung der Miet- und Nebenkosten einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 48.000 Euro (befristet für die Jahre 2022 und 2023 im Rahmen der Projektlaufzeit), vgl. Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 und der Vollversammlung vom 25.11.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04405.

1.3 Zuschussantrag des kath. Männerfürsorgevereins München e. V.

Der Träger KMFV reichte einen Zuschussantrag in Höhe von 155.000 Euro für das Jahr 2024 ein. Die Gesamtkosten des Projektes betragen insgesamt im Jahr 2024 231.200 Euro. Zur Sicherung der dauerhaften Finanzierung der Krankenwohnung, nach Beendigung der Anschubfinanzierung durch die Stiftung, werden somit Zuschussmittel in Höhe von insgesamt 155.000 Euro ab 2024 benötigt (Mehrbedarf in Höhe von 107.000 Euro). Der Träger finanziert durch Einbringen von Eigenmitteln und sonstigen Zuwendungen weitere entstehende Kosten in Höhe von ca. 76.200 Euro selbst.

2 Rückblick und Auswertung des Projektes Krankenwohnung

2.1 Konzeption

Das Projekt Krankenwohnung dient der befristeten Unterbringung und pflegerischen Versorgung wohnungsloser Menschen zur Genesung von akuten Erkrankungen. Das Angebot der Krankenwohnung richtet sich mit vier Betten (in zwei Doppelzimmern) an kranke, wohnungs- bzw. obdachlose Menschen (Männer, Frauen, LGBTIQ*), die medizinisch-pflegerisch versorgt werden müssen und deren Erkrankungen nicht ambulant oder durch eine*inen niedergelassene*n Ärzt*in behandelt werden können. Es besteht jedoch kein akuter medizinischer Behandlungsbedarf, der im Krankenhaus gewährleistet werden müsste. Bei den untergebrachten Personen besteht ein Behandlungspflegebedarf nach dem Fünften Sozialgesetzbuch (SGB V), häusliche Krankenpflege, Mitwirkungsbereitschaft sowie die Fähigkeit, sich grundsätzlich selbst zu versorgen. Die Einrichtung ist rollstuhlgerecht ausgestattet.

Für die Aufnahme in der Krankenwohnung kann der Leistungsanspruch sowie Krankenversicherungsschutz der untergebrachten Menschen ungeklärt bzw. nicht vorhanden sein. Der Aufenthalt ist auf vier bis maximal sechs Wochen begrenzt.

Das Angebot in der Krankenwohnung bietet pflegerische Versorgung, sozialpädagogische Betreuung, Anleitung zu gesundheitsfördernden Lebensweisen sowie hauswirtschaftliche Angebote.

Die Krankenwohnung verfügt ab dem Jahr 2024 über folgende Personalausstattung:

0,5 VZÄ Sozialpädagog*in in S12 TVöD-SuE

0,5 VZÄ Pflegefachkraft in P6 TVöD-B

0,38 VZÄ Werkstudent*in in S8a TVöD-SuE

0,08 VZÄ Teamassistenz in E6 TVöD

Zusätzlich wurde mit einem ambulanten Pflegedienst im Viertel eine Rahmenvereinbarung zur Kooperation geschlossen. Es können so im Bedarfsfall Kosten pauschal in Rechnung gestellt und abgerechnet werden, wenn diese nicht über die Kranken- und Pflegekassen finanziert werden.

Ähnliche Konzepte wurden bereits in Berlin, Hamburg und Hannover erfolgreich umgesetzt und etabliert.

2.2 Auswertung

Die nachfolgende Erläuterung basiert auf dem sachlichen Bericht zum Verwendungsnachweis für das Jahr 2022 des KMFV sowie auf dem Zwischenbericht der Evaluation der Krankenwohnung im Rahmen des Forschungsprojektes der KSH und des KMFV.

Seit August 2021 konnten insgesamt 18 Klient*innen in der Krankenwohnung aufgenommen werden. Davon sind im Jahr 2023 acht Personen neu eingezogen.

Die aufgenommenen Klient*innen waren alle männlichen Geschlechts, obgleich die Krankenwohnung selbstverständlich für Personen aller Geschlechter offen ist. Hier besteht allerdings durch Belegung mit jeweils zwei Personen pro Appartement ein Hindernis für die Aufnahme von Frauen, da die deutlich höhere Nachfrage von Personen männlichen Geschlechts ausgeht und eine gemischtgeschlechtliche Belegung nicht möglich ist. An dieser Stelle wird einerseits die hohe Auslastung der Krankenwohnung wie auch die begrenzte Kapazität der Einrichtung deutlich.

Die Altersspanne der aufgenommenen Klient*innen lag zwischen 37 - 72 Jahren; das Durchschnittsalter betrug 57 Jahre.

Aufnahmegründe waren u. a. Wundversorgung, postoperative Nachsorge sowie Anschlussversorgung nach Reha und Stabilisierung nach Tumor- und Chemotherapie. Auch im Vergleich zu ähnlichen Einrichtungen in Hamburg und Hannover wurden in der Krankenwohnung somit überwiegend schwerstkranke Menschen aufgenommen, die auch in den Langzeiteinrichtungen der Wohnungslosenhilfe nicht hätten versorgt werden können.

In den meisten Fällen war zum Zeitpunkt der Aufnahme der Kranken- und Sozialleistungsanspruch ungeklärt. Rückblickend ließ sich für 67 % der Klient*innen ein Versicherungsschutz herstellen. 16 % der Klient*innen blieben ohne Versicherungsschutz und bei 17 % der Klient*innen blieb der Versicherungsschutz ungeklärt.

Die Verweildauer in der Krankenwohnung lag zwischen 2 - 197 Tagen. Im Durchschnitt waren die Klient*innen 64 Tage (ca. 9 Wochen) in der Krankenwohnung.

Vermittelt wurden die Klient*innen wie folgt: Langzeiteinrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Haus an der Pilgersheimer Straße, Jugendvollzugsanstalt, Rückführung ins Heimatland, eigene Wohnung, Maßnahmenabbruch.

Die Nachfrage nach freien Bettplätzen ist kontinuierlich hoch. So sind im Jahr 2023 bis Mitte Juli ca. 33 Anfragen nach einem Bettplatz eingegangen (= durchschnittlich fünf Anfragen pro Monat). Angefragt wurde überwiegend über die Ärzt*innenpraxen für wohnungslose Menschen (Praxis in der Pilgersheimer Straße, Praxis in St. Bonifaz, Praxis der Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung), über die Beratungsstelle Schiller 25 sowie über die Clearingstelle Gesundheit (Condrobs e. V.). Vereinzelt erfolgten auch Anfragen von Sozialdiensten von Krankenhäusern oder von gesetzlichen Betreuer*innen. Die Einrichtung ist mittlerweile im Hilfesystem gut vernetzt. Wichtige Kooperationspartner*innen stellen u. a. die Clearingstelle Gesundheit, die weiterführenden Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe als auch Fachärzt*innen im Umfeld der Einrichtung dar. Es konnten gute Synergieeffekte mit der anliegenden Wohnungslosenhilfeeinrichtung (Haus an der Waakirchner Straße) hergestellt und so z. B. Essenslieferungen in die Krankenwohnung sichergestellt werden.

2.3 Konzeptionelle Anpassung und Ausblick

Die Tätigkeiten des Sozialdienstes waren mit einem sehr hohen Koordinations- und Begleitungsaufwand (zu Ärzt*innen, Krankenhäusern, Apotheken etc.) verbunden. Dieser ergab sich u. a. durch die vorliegenden Mobilitätseinschrän-

kungen, Sprachbarrieren und komplexen Problemlagen der Klient*innen. Um die Expertise im Bereich der medizinisch-pflegerischen Versorgung zu erhöhen und den Sozialdienst zu entlasten, wurde für 2024 der Einsatz einer Pflegefachkraft eingeplant.

Die hohe Nachfrage nach Bettplätzen in der Krankenwohnung macht den hohen Bedarf sichtbar. Gleichzeitig zeigt sich eine höhere Verweildauer der Klient*innen als ursprünglich im Konzept (max. sechs Wochen) vorgesehen. Es nimmt hier die Weitervermittlung der Klient*innen durch aufwändige Klärung von Sozialleistungsansprüchen längere Zeit in Anspruch. Es ist somit langfristig über eine Ausweitung der Bettplatzkapazitäten nachzudenken, um auch Bettplätze für Frauen sicherstellen zu können. Hierfür sind jedoch aktuell u. a. keine Immobilien verfügbar, die eine Realisierung ermöglichen könnten.

Aufgrund des erfolgreich verlaufenden Projektes, das zwingend notwendig ist, wird seitens des Sozialreferates **die Entfristung des Projektes sowie eine Zuschussausweitung ab dem Jahr 2024 vorgeschlagen**. Nachfolgend wird der Mehrbedarf konkret dargelegt.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Krankenwohnung nur einen kleinen Teil der bestehenden Versorgungslücke schließen kann und dass hier übergeordnete Prozesse auch im Zusammenwirken weiteren Kooperationspartner*innen (z. B. Krankenhäuser, Gesundheitsreferat (GSR), Bezirk Oberbayern etc.) einzuleiten sind. Das Sozialreferat bearbeitet hierzu auch den Auftrag aus dem Gesamtplan IV (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06560). Es wird die Zielsetzung verfolgt, die Versorgungslücken zu schließen und entsprechende Kooperationen mit beteiligten Akteur*innen zu eruieren und zu stärken.

3 Darstellung des Mehrbedarfes (Zuschuss)

Die Fortführung und Entfristung des Projektes Krankenwohnung ist notwendig, um die medizinisch, pflegerische Versorgung von kranken, wohnungslosen bzw. obdachlosen Menschen sicherzustellen und eine adäquate Anschlussunterbringung organisieren zu können. Das Projekt erhält eine dreijährige Anstoßfinanzierung durch die Antoniusstiftung des Erzbischöflichen Ordinariats, die Mitte 2024 beendet wird. Zur Sicherung der dauerhaften Finanzierung der Krankenwohnung werden Zuschussmittel in Höhe von insgesamt 155.000 Euro ab 2024 benötigt.

3.1 Mehrbedarf aufgrund von Wegfall der Finanzierung durch andere Kostenträger

Bisher wurde das Projekt mit 48.000 Euro jährlich gefördert, so dass sich ein Mehrbedarf von 107.000 Euro ab dem Jahr 2024 ergibt.

Nachfolgende Tabelle beschreibt den Zuschussbedarf ab dem Jahr 2024 (laut Trägerantrag):

Kosten	Bemerkung	Kosten in Euro
Personal- und Personalnebenkosten	0,5 VZÄ, S12 TVöD-SuE 0,5 VZÄ, P6 TVöD-B 0,38 VZÄ S8a TVöD-SuE 0,08 VZÄ E6 TVöD	105.636,00
Miet- und Mietnebenkosten	24,63 Euro pro qm	46.651,00
Weitere Sachkosten		58.853,00
Zentrale Verwaltungskosten (ggf.)	9,5 %	20.058,00
Investive Kosten		0,00
Summe		231.198,00
Finanzierung der Kosten		
Eigenmittel		40.000,00
Einnahmen		5.000,00
Sonstige Finanzierungsmittel		31.200,00
Zuwendung Dritter		0,00
Zuwendung Sozialreferat		155.000,00
Summe (gerundet)		231.200,00

* Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. sich die Tarifverträge der Träger u. U. vom TVöD VKA unterscheiden, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Es gibt keine Alternativen zur beschriebenen Zuschussausweitung an den Träger KMFV. Ohne die städtische Zuschussförderung könnte das Angebot nicht weiter existieren und fortgeführt werden. Die Einrichtung ist notwendig, um eine Notversorgung für wohnungslose bzw. obdachlose Menschen mit medizinischem Pflegebedarf sicherzustellen. Eine ähnliche Einrichtung, die diese Bedarfe abdecken könnte, existiert aktuell in der Landeshauptstadt München nicht, da u. a. keine passenden Immobilien zur Verfügung stehen.

4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315400

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an konsumtiven Mitteln an den KMFV für das Projekt „Krankenwohnung für wohnungslosen bzw. obdachlose Menschen“ in Höhe von 155.000 Euro jährlich mittels eines Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Es entstehen keine personellen Folgekosten für die LHM.

4.1 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Mit dem Verzicht auf die Einrichtung wäre ein Verzicht auf eine medizinische pflegerische Versorgung von obdachlosen, kranken Menschen verbunden. Diese Menschen können oftmals mangels ungeklärtem Leitungsanspruch und somit mangelnder Kostenübernahme nicht im regulären Sofortunterbringungssystem untergebracht werden. Sie sind somit gezwungen, auf der Straße zu nächtigen oder medizinisch unversorgt im Übernachtungsschutz einen Bettplatz zu erlangen. Die Krankenwohnungen ermöglichen eine niedrigschwellige Versorgung kranker, obdachloser Menschen und vermeiden somit kostenintensivere Krankenhausbehandlungen. Mit Etablierung der Krankenwohnung kann die Schließung einer Versorgungslücke zwischen Krankenhaus, Übernachtungsschutz und dem Sofortunterbringungssystem erfolgen.

Die Chance, das Angebot als Projekt zu erproben und gleichzeitig im Rahmen des Forschungsprojektes zu evaluieren, wurde und wird weiterhin genutzt.

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

Aufgrund der Finanzierung durch Umschichtung aus dem eigenen Budget reduziert sich das Produktkostenbudget bei dem Produkt 40315400 (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153) um 155.000 Euro, davon sind 155.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Mit der laufenden Zuschusssumme sowie den eingebrachten Eigenmitteln und sonstigen Finanzierungsmitteln stellt der Träger das gesamte notwendige Personal und finanziert sämtliche Sachkosten. Der LHM entstehen hier somit keine Folgekosten.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei (Anlage) und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat zur Vorlage Folgendes mitgeteilt:

„Als Gleichstellungsstelle für Frauen unterstützen wir dieses sehr sinnvolle Projekt und zeichnen mit. Im Beschluss wird beschrieben, dass bisher aus durchaus nachvollziehbaren Gründen nur Männer in der Einrichtung aufgenommen wurden, auch wenn die Einrichtung grundsätzlich auch Frauen offen steht. Aus unserer Sicht ist es jedoch dringend erforderlich, dass Frauen* Zugang zu einer entsprechenden Versorgung haben!“

Der Korreferenten, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Entfristung des Projektes „Krankenwohnung für wohnungslose bzw. obdachlose Menschen“ ab dem Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt. Die Einrichtung wird als fester Bestandteil im Bereich der Unterbringung wohnungsloser Haushalte etabliert.
2. Der Finanzierung des Projektes „Krankenwohnung für wohnungslose bzw. obdachlose Menschen“ sowie der Förderung des Trägers KMFV in Form von jährlichen Zuwendungsbescheiden ab dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von jährlich 155.000 Euro wird zugestimmt.
3. Zuschuss für Projekt „Krankenwohnung für wohnungslose bzw. obdachlose Menschen“
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 155.000 Euro für den Zuschuss aus dem Referatsbudget zu finanzieren (Sender: Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153; Empfänger: Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900112).
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, S-GL-F (2x)
An den Migrationsbeirat
z. K.

Am